

Medienkonferenz 29. Juni 2015

Referat von Herbert Bichsel, Geschäftsleiter Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB

1. Der Rahmen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aus der Sicht der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern?

Allgemeine Bemerkungen

In der Schweiz sind etwa 17% der Bevölkerung – also 1.3 Mio. - ab 16 Jahren von einer lang andauernden Einschränkung betroffen und gelten so als behindert. Die Anzahl von alten und hochaltrigen Menschen, die auch unter Behinderungen leiden, wächst zusätzlich stark an.

Auf politischer Ebene wird von Menschen mit Behinderungen gefordert sich zu integrieren – dieser Ruf ertönt meist und immer öfter dann, wenn gespart werden soll. Wir hoffen, dass man sich auch bewusst ist, dass Inklusion auch Kosten verursacht. Eine der Voraussetzungen für die Inklusion ist die Zugänglichkeit zum Wohnen, zur Arbeit und zur Bildung und da gibt es noch viel zu tun.

Die Verhältnisse in Bern

Seit 1997 gibt es die BRB. Sie setzt sich seit ihren Anfängen dafür ein, dass die Umwelt für Menschen mit Behinderungen hindernisfreier gestaltet wird. Dies mit mal mehr und mal weniger Erfolg. Zu den grossen Erfolgen unserer Bemühungen zählt die flächendeckende Absenkung der Trottoirränder in der Stadt Bern, die 2010 abgeschlossen wurde, sowie die Mitarbeit bei der Schaffung der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern, die im Jahr 2010 ihre Tätigkeit aufnehmen konnte.

Im Namen der BRB gratuliere ich der Fachstelle zum 5-jährigen Jubiläum. Wir sind stolz darauf, dass wir massgeblich an deren Gründung beteiligt waren und freuen uns, dass sie sich so gut entwickelt hat. Dies ist neben den politischen Verantwortlichen – Frau Olibet und Frau Teuscher, auch den Leitern Brian McGowan und Urs Germann zu verdanken. Herzlichen Dank!

Wo die Fachstelle mit der internen Sensibilisierung in der Stadtverwaltung erfolgreich war, ist für uns als BRB leicht zu erkennen: bei den einen Verwaltungsbereichen funktioniert der Austausch, der Einbezug von Menschen mit Behinderungen und das Ernstnehmen unserer Anliegen selbstverständlich und gut – bei anderen stossen wir noch auf Granit – was oft teure Nachbesserungsarbeiten oder Konflikte nach sich zieht.

Weitere Rahmenbedingungen die auch für die Stadt Bern gelten

BehiG: Seit 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Die Volksinitiative „Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen“ wurde 2003 abgelehnt und der Gegenvorschlag, das BehiG, wurde mit 62% der Stimmen angenommen. Dieses Gesetz löste bei Menschen mit Behinderungen hohe Erwartungen aus.

Die UNO-BRK wurde im Jahre 2014 vom Parlament ratifiziert. Sie hat Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden. Diese Auswirkungen sind den meisten Verantwortlichen noch nicht bekannt. Bei Menschen mit Behinderungen hat es aber die Ungeduld erhöht, nun endlich Schritte zur Umsetzung der Gleichstellung zu machen.

Seit Dezember 2014 ist zudem die Norm der VSS „Hindernisfreier Verkehrsraum“ in Kraft. Diese Norm regelt die Voraussetzungen für einen hindernisfreien Raum. Die Stadt Bern hat entschieden diese Norm umzusetzen.

2. Wo stehen wir mit der Umsetzung – einige Beispiele

a) Gleichberechtigter Zugang zu Bildung – inklusive Bildung

Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit leichteren geistigen Einschränkungen ist bereits Praxis. Dies ist ein wichtiger Schritt. Er berücksichtigt die grösste Gruppe von Menschen mit Behinderungen.

Es fehlt jedoch ein innovatives Inklusionskonzept und eine Haltung der Stadt, wohin sie die Schule entwickeln möchte. Ein solches Konzept müsste sowohl die Bedürfnisse von allen Menschen mit Behinderungen – also auch von jenen mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbehinderungen – aufnehmen, als auch die Bedürfnisse von den Mitschülern, Lehrer und Eltern.

Die notwendige Sensibilisierung der verschiedenen Gruppen kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen aktiv daran mitarbeiten. Nur so ist gewährleistet, dass keine Vorurteile um sich greifen und die richtigen Bedürfnisse einfließen.

Natürlich kann man sagen, dass hierfür der Kanton zuständig ist. Innovative Konzepte müssen aber vor Ort entwickelt und auf ihre Tauglichkeit hin geprüft und allenfalls angepasst werden. Hier könnte die Stadt Bern eine Vorreiter-Rolle übernehmen.

b) Hindernisfreier Wohnraum, der tatsächlich Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht

Die Stadt Bern hat verschiedene Massnahmen zur Förderung von hindernisfreiem Wohnraum ergriffen. Das ist gut so. Mit der Norm SIA 500 werden nun die meisten Neubauten hindernisfrei werden.

Vorbildlich war die Überprüfung des bestehenden Wohnraumes mit der Fragestellung, ob nicht bestehende Bauten mit kleineren Massnahmen hindernisfrei gestaltet werden könnten. Diesen Ansatz könnte die Stadt, als Vorbild für andere und grössere Immobilienbesitzer, öffentlich machen.

Eine ganz andere Herausforderung ist, dass gebauter hindernisfreier Wohnraum auch tatsächlich Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt wird.

Diese sind oft auf günstigen Wohnraum angewiesen, da viele von ihnen mit IV-Renten und teils mit Ergänzungsleistungen leben und so nur Fr. 1'100.-- für die Miete zur Verfügung haben (Alleinstehende).

Eine zweite grosse Herausforderung ist, dass Wohnraum oft nicht Menschen mit Behinderungen vermietet wird, weil Vorurteile, schlechte Erfahrungen – auch das gibt es – und Unkenntnis über die Lebenssituation und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bestehen.

Auch hier ist die Stadt gut aufgestellt, um eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Mit dem Projekt „Sprungbrettwohnung“ im Stöckacker Süd wird ein Modell entwickelt, das ein Wohnen für Menschen mit Behinderungen ermöglicht, und auch die Bedürfnisse der Mitbewohner und der Vermieter aufnimmt. Stichwort: Selbständiges Wohnen mit Begleitung nach Bedarf.

Eine ganz andere Geschichte, die ebenfalls Hochbauten betrifft, ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden der Stadt. Diese sind oft schlecht erreichbar. Bei der Kundenleitung scheint das Design wichtiger zu sein als die Funktionalität und die Dienstleistungserbringung ist ungenügend auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.

c) Öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr als Verbindung zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, Dienstleistungsangeboten und Freizeitaktivitäten

Inklusion kann nicht erreicht werden, wenn die verschiedenen Elemente wie Wohnen, Arbeit und Bildung, Dienstleistungsangebote und Freizeitaktivitäten nicht „verbunden“ werden.

Hier müssen auch die Dienstleistungen der Stadt hinzugezählt werden. Also alle ihre Angebote mit Kundenkontakt.

Die Verbindung zwischen den verschiedenen Lebensbereichen gewährleisten ein hindernisfreier öffentlicher Raum und ein hindernisfreier öffentlicher Verkehr. Menschen mit Behinderungen sollen sich selbständig von Ort zu Ort bewegen können.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und mit Bernmobil in diesem Bereich ist für die BRB sehr intensiv, aufwändig und konfliktrichtig. Hindernisfreie Anpassungen sind zwar vom Gesetzgeber vorgeschrieben, weil diese aber oft sehr teuer sind, wird die „heisse Kartoffel“ von

Amt zu Amt weitergereicht, oder Anpassungen werden nur scheinweise vorgenommen.
(Ausnahmen: Entscheid Niederflurtrams / Trottoirabsenkungen)

Im Bereich „öffentlicher Raum“ wird mit dem Projekt „UHR“ nun aber ein riesiger Schritt vorwärts gemacht. Die Stadt hat entschieden, die notwendigen Massnahmen systematisch zu erfassen, intern die zuständigen Fachpersonen über die Direktionen hinweg einzubinden und die Umsetzungsschritte zu planen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „UHR“ setzt die Stadt konsequent auf den Einbezug von Menschen mit Behinderungen, um die Resultate der einzelnen Arbeitsschritte zu überprüfen. Diese Zusammenarbeit führt zu Klärungen, zum besseren Verständnis der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und zu guten Lösungen.

Für den Entscheid, diesen Weg einzuschlagen, danke ich Ursula Wyss, Hans-Peter Wyss und Urs Germann.

Das heute vorgestellte Teilprojekt „Anpassung der Haltestellenkanten“ ist finanziell ein riesiger Brocken. Man könnte sich fragen, ob sich dieser Aufwand zugunsten von Menschen mit Behinderungen lohnt. Die Antwort ist klar: JA. Für Menschen mit Behinderungen ist die Anpassung eine Voraussetzung für die angestrebte Inklusion, die übrigens sowohl ökonomisch wie auch gesellschaftlich sinnvoll ist. Zudem werden weitere Personengruppen von diesen Massnahmen profitieren: Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit Gepäck. Ein nützlicher Effekt für die Verkehrsbetriebe sind auch die kürzere Ein- und Ausstiegszeiten.

Beeindruckend ist übrigens der sichtbare Wandel bei der Zusammensetzung der Fahrgäste auf der Tramlinie 8 nach Brünnen: Seitdem ein niveaugleicher Einstieg möglich ist, wird das tägliche Bild geprägt von Rollstuhlfahrern, Rollatoren und Senioren – ein Erfolg für die Inklusion.

Ich konnte drei Beispiele ausführlicher beschreiben, lassen sie mich mit zwei Bildern schliessen:

- bei Teilen der Verwaltung haben wir an die Türe geklopft und von innen den Ruf gehört „ich komme gleich“.
- bei anderen Teilen der Verwaltung sitzen wir regelmässig am gleichen Tisch und der Satz lautet „wie finden wir gemeinsam eine gute Lösung“.

Bern, 29. Juni 2015 / Herbert Bichsel, Geschäftsleiter BRB